

Havanese vom Blautal

Monika Reichert, Panoramaweg 35, 88416 Erlenmoos

Haustiersittervertrag bei den Havanesern vom Blau(Rot)tal



Tiersitter : Monika Reichert, Panoramaweg 35, 88413 Erlenmoos.

Tel.: 07352- 9230441 Mobil: 0176- 84678607 Mail: havaneser@freakmail.de

Und des Hundehalters:

Name: WhatsApp: () ja () nein
Straße/Hausnummer: PLZ/ Ort:
Telefon/Mobil: Mail:

Gesittet werden soll folgendes Tier:

Tierart: Hund Rufname: Rasse: Havanese

Gültige Hundehaftpflichtversicherung: () ja () nein

Name der Versicherung:

evtl. Ansprechpartner, wenn der Tierhalter nicht erreichbar ist:

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Angaben zum Hund:

Kastriert: () ja () nein Stubenrein: () ja () nein

Allergien () ja () nein Welche:

Medikamente: () ja () nein (Bei ja bitte mitbringen)

Wenn ja wann , wieviel und welche soll/muss das Tier einnehmen:

Verhaltensauffälligkeiten: z.B. beim Kontakt mit Katzen, Pferden, anderen Hunden, Autofahrten,...

Wir fahren öfter einmal zu Spaziergängen oder zu unserem Ferienhäuschen im Allgäu, wenn der Tierhalter den Hund hier in Pflege gibt, willigt er damit ein, dass das Tier mitgenommen und im Auto gesichert transportiert werden darf.

Besonderheiten im Freigang:

Angaben zur **Fütterung**, gibt es beim zu betreuenden Hund etwas zu beachten? (bitte erklären)

Bei uns bekommen alle Hunde das gleiche Futter, wenn sie den Hund hier abgeben, willigen sie damit ein, dass wir ihn mit unseren Futtermitteln füttern. (Futtershuttle o.ä., Panys, selber gekochtes, rohes Fleisch und Knochen.)

Havanese vom Blautal

Monika Reichert, Panoramaweg 35, 88416 Erlenmoos

Haustiersittervertrag bei den Havanesern vom Blau(Rot)tal



Bedingungen die der Hund erfüllen muss:

- der Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sein.
- Der Tierhalter versichert, dass sein Tier gesund, frei von ansteckenden Krankheiten .

Unterschrift Tierhalter:

- der Hund muss einen gültigen Impfstatus haben bzw. muss mit uns geklärt werden, bes. bei Hunden, die schon im Ausland waren.
- der Hund muss stubenrein sein, Ausnahme sind Welpen.
- der Hund muss leinenführig sein und darf keine Aggressionen gegen Artgenossen oder Menschen haben.
- bei Hündinnen ist zu klären ob die Aufnahme auch bei Läufigkeit möglich ist

sonstiges:

Das Tier wird für die Zeit vom bis vom Tiersitter verwahrt, betreut und gepflegt.

Während dieser Zeit bleibt der Tierhalter/Eigentümer Tierhalter im Sinne von § 833 BGB

(Tierhaltergefährdungshaftung). Für Schäden, die das Tier während der vereinbarten Zeit beim Tiersitter erleiden könnte, übernimmt der Tiersitter keine Haftung; die Haftung des Tiersitters wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Tiersitter verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

Hält der Tiersitter aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Tierhalter/Eigentümer bereits schon jetzt darin ein, dass der Tiersitter das Tier im Auftrage des Tierhalters/Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Tierhalter/Eigentümer. Ausserdem wird der Tierbetreuer bei Bedarf homöopathische Mittel verwenden, auch hierin willigt der Tierhalter ein.

Pro Tag erhält der Tiersitter für die Tiere eine Unkostenbeteiligung von 8 € für Futter, Pflege und Betreuung. Dies ist ausdrücklich kein Lohn sondern deckt die Unkosten ab und ist spätestens bei der Beendigung der Tierbetreuung zu bezahlen. Bei einem Aufenthalt beim Tiersitter, von mehr als voraussichtlich einem Monat, werden die Kosten immer nach Ablauf eines Monats fällig. Medikamente oder andere anfallende Kosten(z.B. Tierarzt, Schäden,...) werden extra berechnet.

Sollten dem Tiersitter durch die Nichtabholung der Tiere weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Tierhalter/ Eigentümer.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Erklärungen sind unwirksam.

Anmerkungen:

Beide Vertragspartner bestätigen, je eine Vertragsausfertigung erhalten zu haben.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. In diesem Falle verpflichten sich Halter und Tiersitter, eine Regelung zu treffen, die soweit möglich, von ihren tatsächlichen Folgen derjenigen Regelung am nächsten kommt, die unwirksam ist.

Ort und Datum: Erlenmoos, den

Tierhalter/Eigentümer

Tiersitter/Verwahrer